

Der Finanzminister über den Finanzplan.

(Finanzausschuß.)

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses gab Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer wichtige Erklärungen über die Lage des Staatshaushaltes und über den Finanzplan ab. Neben den schon in Beratung stehenden Steuererhöhungen ist eine Erhöhung der Branntwein- und Biersteuer, ferner des Salzpreises, sowie verschiedene kleinere Gebühren und eine Reform der Verkehrssteuer beabsichtigt. Besondere Beachtung verdient weiters die vom Finanzminister angekündigte Vorbereitung einer Waren-Umsatz- und Luxussteuer, ferner einer dauernden Vermögenssteuer, die aber mit der einmalig vorgeschlagenen, hohen Vermögensabgabe nicht zu verwechseln ist. Diese dauernde Vermögenssteuer würde vielmehr eine Ergänzung der Einkommensteuer von fundiertem Eigentum bilden. Alle diese Steuermaßnahmen hätten mehr als 600 Millionen Kronen einzubringen und damit den Restbetrag des Milliarden-Abganges zu bedecken. Außerdem ist aber auch die staatliche Beteiligung am Verkaufspreise, also Erbsis des Verkaufes von staatlich bewirtschafteten Waren in Aussicht genommen. Anträge hierzu liegen schon seit längerer Zeit beim Spruchrat und neuerdings auch bei dem Bündhölzchen-Verkaufe vor. Zur Deckung des diesjährigen in der Verpflanzung der Erbsis der Steuererhöhungen begründeten Abganges ist schließlich eine einmalige Vermögensabgabe geplant, die aber ebenfalls nicht mit der großen, einmaligen Vermögensabgabe verwechselt werden darf.

Im Nachstehenden lassen wir den Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses folgen:

Der Finanzausschuß trat gestern nachmittags unter Vorsitz des Obmannes Dr. v. Loewenstein zu einer Sitzung zusammen, welcher Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer und Minister Dr. A. v. Galleckti beizuhöhen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer

verweist darauf, daß er bei Einbringung des Voranschlags im Juli laufenden Jahres dargelegt habe, daß das Budget ein Defizit der laufenden Gebarung von circa 1900 Millionen Kronen ergebe; er habe damals betont, daß die dem Hause vorliegenden Steuererhöhungen zur Deckung dieses Defizites nicht hinreichen und daß er im Herbst dem Hause einen Komplex von Steuererhöhungen unterbreiten werde, der zur Deckung dieses Abganges hinreichen solle.

Das Defizit.

Ausgehend von dem Defizit der laufenden Gebarung im Betrage von 1900 Millionen Kronen möchte der Minister zunächst die Zweifel beseitigen, die in der Richtung laut wurden, ob dieses Defizit nicht vielleicht höher anzunehmen sei. Er habe bereits bei Vorlage des Budgets darauf hingewiesen, daß einige Ausgabenposten der fortlaufenden Gebarung aus budgettechnischen Gründen noch nicht in den Voranschlag aufgenommen seien, und daß daher eine gewisse Erhöhung des fortlaufenden Abganges eintreten werde. Abgesehen von diesen im vorhin bezeichneten Posten entsprechen jedoch das Budget nach gründlichster Prüfung vollständig der Wahrheit. Nicht eingestellt wurde — was sich auch budgettechnisch nicht durchführen läßt — das Erfordernis für eine etwa kommende neue Kriegsanleihe. Dieses Zinsenerfordernis und die Ueberweisungen an die Landesfond, ganzjährig berechnet, werden ein Mehrerfordernis von circa 300 Millionen Kronen ergeben, so daß mit einem Abgange der laufenden Gebarung in der Höhe von 2200 Millionen Kronen zu rechnen ist. Der Minister wolle darauf verweisen, daß mindestens eine teilweise Deckung dieser Defiziterhöhung im jetzigen Budget schon dadurch vorhanden sei, daß die Einnahmen außerordentlich vorsichtig präliminiert seien. Er wolle beispielsweise nur daran erinnern, daß die direkten Steuern im Budget für das Jahr 1918/19 um einen Betrag von rund 350 Millionen Kronen niedriger präliminiert sind, als der Erfolg des Jahres 1917/18 ist, der bei der Aufstellung des Budgets noch nicht vorlag. Auch in anderen Einnahmenposten werden sich gewisse Reserven finden, so daß angenommen werden kann, daß etwaige Mehrerfordernisse, die sich in der fortlaufenden Gebarung gegenüber den Ziffern des Budgets ergeben, auch in Mehreinnahmen innerhalb der schon präliminierten Posten mindestens zum großen Teil ihre Deckung finden werden. Wenn der Minister also weiterhin von einem fortlaufenden Abgange von circa 2 Milliarden sprechen werde, dürfte dies, soweit menschliche Voraussicht in diesen bewegten Zeiten reicht, den Tatsachen entsprechen.

Die Bedeckung des Abganges.

Was die Deckung dieses Mehrerfordernisses betrifft, handle es sich zunächst um die Erhöhung der Postgebühren mit einem jährlichen Mehrertrag von 65 Millionen Kronen, die Erhöhung der Eisenbahngütertarife mit einem Mehrertrag von rund 450 Millionen Kronen, womit automatisch eine Erhöhung des Ertrages der Eisenbahnverkehrssteuern um 117 Millionen Kronen verbunden ist. Zusammen ergibt das 632 Millionen Kronen jährlich. Diese Einnahmenerhöhungen sind seit 1. September dieses Jahres bereits in Wirksamkeit. Weiters ist eine Preisbeteiligung des Staates bei den Bündhölzchen durchgeführt worden, welche ein Erträgnis von 16 Millionen Kronen jährlich liefert. Weiters wurde die Zollzahlung mit Zollagio in Banknoten eingeführt, eine Angelegenheit, die so klar ist und auf so zweifellos gesetzlicher Grundlage erfolgte, daß es sich hierbei eher darum

gehandelt hat, einen Zustand, der nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesetze war, zu beseitigen, als etwas einzuführen, was außerhalb des Gesetzes war. Aus dieser Maßnahme werde voraussichtlich eine Mehreinnahme von 70 Millionen Kronen für Oesterreich resultieren. Wenn der Minister zu der vorher genannten Summe von 632 Millionen Kronen die 16 und 70 Millionen hinzuzufügen, ergebe sich eine Mehreinnahme von über 700 Millionen Kronen jährlich.

Die Steuererhöhungen.

Eine Reihe von Steuererhöhungen sei im Reichsrate, teils im Abgeordnetenhaus, teils auch schon im Herrenhause in Verhandlung. Hier handelt es sich zunächst um die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern mit einem Mehrerträgnis von 80 Millionen Kronen. Die Erhöhung der Grund- und Erwerbsteuer mit einem Mehrerträgnis von 55 Millionen Kronen, die Weinsteuer, die nach den Beschlüssen des Ausschusses ein Erträgnis von 180 Millionen Kronen gewärtigen lasse, ferner um die Erhöhung der Schaumweinsteuer mit dem bescheidenen Mehrertrage von 3 Millionen Kronen, die Erhöhung der Zuckersteuer mit einem Mehrerträgnis von 80 Millionen Kronen, die Kohlensteuer mit einem Erträgnis von 250 Millionen Kronen, die Effektenumsatzsteuer mit einem Mehrerträgnis von 6 Millionen Kronen, die Totalisatorsteuer nach den vorläufig vorliegenden Beschlüssen mit einem Mehrertrage von 12 1/2 Millionen Kronen, zusammen um Steuermaßnahmen mit einem Ertrage von 666 1/2 Millionen Kronen jährlich. Zusammen mit den vorbezeichneten auf administrativem Wege getroffenen Maßnahmen dürfte dies ein Mehrerträgnis von rund 1400 Millionen Kronen jährlich ergeben. Es bleibe also noch ein Abgang von rund 600 Millionen Kronen in der laufenden Gebarung zu decken.

Die kommenden Steuererhöhungen.

Der Minister hoffe, dem Abgeordnetenhaus zur Deckung dieses Abganges in einer Frist von etwa einem Monat eine Reihe von Steuererhöhungen unterbreiten zu können. Es handle sich hierbei zunächst um eine Erhöhung der Branntweinsteuer. Weiters sei eine Erhöhung der Biersteuer geplant, ferner eine Erhöhung der Salzpreise, welche letztere sich schon deshalb als notwendig erweise, weil die Produktionskosten außerordentlich gestiegen seien und der Salzpreis zuletzt im Jahre 1868 festgesetzt wurde und weil andererseits in Ungarn bereits seit 1. September diese Erhöhung des Salzpreises in Wirksamkeit getreten sei. Weiters beabsichtigt der Minister eine Vorlage betreffend die Erhöhung verschiedener kleiner Gebühren einzubringen; es sind heute noch manche Gebühren aufrecht, die schon angesichts der Verringerung unseres Geldwertes eine Erhöhung ertragen. So beispielsweise der Aktienemissionsstempel, der Buchstempel, die Patentgebühren und eine Reihe anderer Gebühren. Weiter werde die Regierung eine Vorlage über die Reform der Verkehrssteuer einbringen. Gegenwärtig sei die kaiserliche Verordnung vom 10. Jänner 1917 betreffend die Frachtsteuer und einen Kriegszuschlag zu den Frachtgebühren in Wirksamkeit. Die einzubringende Vorlage soll an Stelle dieser kaiserlichen Verordnung treten und werde den Kriegszuschlag ebenfalls in die Frachtsteuer einbezogen. Aus der Reform der Verkehrssteuer werde sich jedenfalls ein namhaftes Mehrerträgnis ergeben.

Warenumsatzsteuer und Vermögenssteuer.

Eine sehr wichtige und finanziell sehr eingreifende Vorlage werde die Vorlage über die Warenumsatzsteuer sein. Diese werde auch eine Luxussteuer in sich begreifen, indem beabsichtigt sei, für eine gewisse Kategorie von Luxuswaren eine im Vergleich zur allgemeinen Warenumsatzsteuer doppelt höhere Steuer einzuführen. Endlich beabsichtige die Regierung eine Vorlage über die Einführung einer Vermögenssteuer dem Hause zu unterbreiten. Diese Steuer soll eine dauernde sein und dürfe natürlich nicht mit einer einmaligen großen Vermögensabgabe verwechselt werden; sie stelle vielmehr die längst notwendige Ergänzung unserer Einkommensteuer dar, in wesentlichen enthaltend eine höhere Besteuerung des fundierten Einkommens im Vergleich mit dem Arbeitseinkommen. Diese Steuermaßnahmen werden jedenfalls ein Erträgnis von mehr als 600 Millionen Kronen jährlich ergeben, würden also zur Deckung des noch verbleibenden Abganges von zwei Milliarden hinreichen.

Außerdem beabsichtigt die Regierung eine Vorlage einzubringen, die mehr den Charakter eines Rahmengesetzes hat, über die Beteiligung des Staates an dem Verkaufspreise von staatlich bewirtschafteten Waren und von Waren, auf deren Preisbestimmung die Regierung einen gesetzlichen Einfluß hat. Um den gegen derartige finanzielle Maßnahmen erhobenen Einwürfen zu entsprechen, werde in dem Gesetzentwurf die Mitwirkung eines Parlamentsausschusses vorgesehen sein. Eine Ziffer für die auf Grund des Gesetzes zu erwartenden finanziellen Ergebnisse einzusetzen, sei selbstverständlich nicht möglich. Jedenfalls werden sich auf diesem Wege aber ausichtsreiche Möglichkeiten zur Schaffung von Staatseinnahmen ergeben. Alle gekennzeichneten finanziellen Maßnahmen, nämlich die auf administrativem Wege bereits geschaffenen neuen Einnahmen, die bereits in Verhandlung stehenden und die oben angekündigten weiteren Steuererhöhungen, ganz abgesehen von den durch den letztgenannten Gesetzentwurf betreffend die Preisbeteiligung zu erwartenden Einnahmen, würden eine Jahreseinnahme von rund 2 Milliarden ergeben, also zur Deckung des Defizites des laufenden Jahres hinreichen, allerdings nur, wenn alle diese Gesetze seit 1. Juli 1918 in Wirksamkeit stehen würden. Nun stehen tatsächlich aber nur die auf administrativem Wege getroffenen Maßnahmen, und zwar seit 1. September, in Wirksamkeit, während die sämtlichen Steuererhöhungen erst zu erledigen sind. Wenn auch zu hoffen sei, daß die Erledigung rasch von statten gehen

werde, werde doch noch einige Zeit verstreichen müssen, so daß, auch wenn alle diese Gesetze im Laufe des Jahres zustande kommen, an eine Deckung des laufenden Defizites in diesem Jahre aus diesen Quellen, deren Erträgnis oben ganzjährig mit zwei Milliarden beziffert sei, nicht zu denken sei.

Eine einmalige, kleine Vermögensabgabe.

Da es aber nicht angeht, ein Defizit der laufenden Gebarung fortzuschleppen, sei beabsichtigt, zusammen mit den anderen Steuererhöhungen auch eine Vorlage einzubringen, welche zur Deckung des Defizites der laufenden Gebarung eine einmalige Forderung des Vermögens vorsteht. Auch diese Vermögensabgabe darf mit der vielgenannten großen Vermögensabgabe nicht verwechselt werden.

Die große Vermögensabgabe.

Die große Vermögensabgabe würde nur eine Liquidationsmaßnahme der ganzen finanziellen Situation nach dem Kriege sein; unmöglich aber kann sie, abgesehen von gewissen technisch-administrativen Schwierigkeiten, mit der Gebarung während des Krieges vereinbart werden.

Die nächstgeplante Vermögensabgabe.

Bei der jetzt geplanten einmaligen Forderung des Vermögens muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die Veranlagung und Eingahlung in Bälde ermöglicht wird. Der Minister verweist darauf, mit welchen Schwierigkeiten der Steuerbemessungsapparat infolge des Mangels an Personal und infolge der grundsätzlichen Veränderungen der Vermögens- und Einkommensverhältnisse während des Krieges arbeite. Auch bei Maßnahmen zur Heranziehung des Vermögens müsse auf technische Momente Rücksicht genommen werden. Es werde getrachtet werden, einen Modus zu finden, um auf möglichst einfache Weise in kurzer Zeit eine Bemessung der Steuer zu erzielen, damit diese Kriegsvermögensabgabe jedenfalls noch im laufenden Gebarungsjahre zur Deckung des Defizites dienen könne. Bei dieser einmaligen Steuer wird aber auch darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die geplante dauernde Vermögensabgabe nicht beeinträchtigt wird, ferner darf mit dieser einmaligen Abgabe dem Plan einer künftigen großen Vermögensabgabe nicht präjudiziert werden. Außerdem werde bei den Maßnahmen, die auf eine Heranziehung des Vermögens abzielen, keinesfalls der Gesichtspunkt der Erhaltung der Produktionsfähigkeit außer Acht gelassen werden dürfen.

Die Vermögenszuwachssteuer.

Der Minister kommt sodann auf die Anregung nach Einführung einer Vermögenszuwachssteuer zu sprechen. Das sei ein Gedanke, der mit der Frage der Ausdehnung der Kriegsteuer auf das Jahr 1919 in engem Zusammenhange stehe. Es gehe nicht an, die Kriegsteuer, wie sie heute besteht, auch auf das Jahr 1919 auszudehnen und nebenher auch noch eine Vermögenszuwachssteuer einzuführen. In Deutschland ist die Kriegsteuer eigentlich eine Vermögenszuwachssteuer. Dort war die Grundlage für eine derartige Steuermaßnahme dadurch gegeben, daß schon vor dem Kriege ein Wehrbeitrag und eine dauernde Vermögenszuwachssteuer eingeführt waren. Der Minister erklärt, er werde die Anregung nach Einführung einer Vermögenszuwachssteuer verfolgen. Er werde aber nicht in der Lage sein, dem Reichsrat gleichzeitig mit den anderen Steuererhöhungen auch eine Vermögenszuwachssteuer zu unterbreiten; es handle sich um die Vergleichung des gegenwärtigen Vermögensstandes mit einem früheren Vermögensstand, also um ein sehr schwieriges Problem.

Die Erbschaftsteuer.

Gegenüber einigen Zwischenrufen wegen Erhöhung der Erbschaftsteuer verweise er darauf, daß die Erbschaftsteuer vor nicht gar langer Zeit erhöht worden sei, und daß sie in den höchsten Stufen bis 33 Prozent gehe. Sie sei also ganz ausgiebig. Trotzdem sei aber ihr Erträgnis nicht sehr hoch. Das Vermögen wisse sich gegenüber der Erbschaftsteuer sehr gut zu verstecken. Der Minister glaube, daß die Heranziehung des Vermögens inter vivos viel ausgiebiger sei, als eine noch so ausgiebige Erhöhung der Erbschaftsteuer.

Im Budget für das laufende Verwaltungsjahr sei auf Grund der während des Krieges erlassenen Gesetze, kaiserlichen Verordnungen und administrativen Verfügungen an dauernden Mehreinnahmen, also ohne Kriegsteuer, ein Betrag von circa 1200 Millionen enthalten. Schlägt man diesem Betrage noch diejenige Summe zu, die auf Grund oben dargelegter neuer Mehreinnahmen an Einnahmen erzielt werden soll, so ergibt sich gegenüber der Friedenszeit eine Mehreinnahme an Steuern, Tarifserhöhungen etc. von 3200 bis 3500 Millionen Kronen jährlich. Nicht eingerechnet sei daher die einmalige Heranziehung des Vermögens und die Kriegsteuer. Der Minister versichert, daß er seit der Uebernahme des Finanzressorts seine größte Sorge ununterbrochen der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zugewendet habe und, wenn ihn etwas hätte entmutigen können, so sei es der Umstand, daß es bisher nicht gelungen sei, Steuererhöhungen, die zum großen Teile schon seit Jahresfrist dem Reichsrate vorliegen, zur Verabschiedung zu bringen. Er erhebe keine Vorwürfe, er könne nur erklären, daß er seinerseits mit allem Nachdruck und aller Kraft immer für diese Maßnahmen eingetreten sei und bei jeder Gelegenheit im Plenum des Abgeordnetenhauses und in den Ausschüssen dringend gebeten habe, diese Anforderungen auch zu realisieren.

Die Deckung der vorübergehenden Auslagen.

Der Minister kommt sodann auf die Deckung der vorübergehenden Auslagen zu sprechen. Der Hauptposten unseres Defizites betreffe nicht das Defizit der laufenden, sondern das Defizit der vorübergehenden Gebarung, das auf die militärischen und zivilen Kriegsauslagen zurückzuführen sei. Hier handelt es sich um die Milliarden